Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344

ANLAGE: 9.14 Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 09.10.2019



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		MittenI och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)	Welkston	last	umf.	Fertig datum
TTZY8BP43EB571	TTZY 5 ET43	ohne	57,1		(kg) 750	(mm) 2251	12/17
TTZY8BP43EC571	TTZY 5 ET43	ohne	57,1		750		12/17
TTZY8BP43ED571	TTZY 5 ET43	ohne	57,1		750		12/17
TTZY8BP43E0571	TTZY 5 ET43	ohne	57,1		750		12/17
TTZY8GA43EB571	TTZY 5 ET43	ohne	57,1		750		12/17
TTZY8GA43ED571	TTZY 5 ET43	ohne	57,1		750		12/17
TTZY8GA43EO571	TTZY_5 ET43	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA43EB571	TTZY_5 ET43	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA43EC571	TTZY_5 ET43	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA43ED571	TTZY_5 ET43	ohne	57,1		750	2251	12/17
TTZY8SA43EO571	TTZY_5 ET43	ohne	57,1		750	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
8U	e1*2007/46*0591*	88 - 162	235/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;				
					711; 714; 721; 73C;				
					74C; 76V; 77E				
8U1	e13*2007/46*1163*	88 - 162	235/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;				
					711; 714; 721; 73C;				
					74C; 76V; 77E				

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen



Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344

ANLAGE: 9.14 Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 09.10.2019



Seite: 2 von 2

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

